

## Stellungnahme zur

### **„Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)“**

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, sind tief erschüttert und empfinden es unerträglich, wie in dem Evaluationsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) über die Lage der Frauen in der Prostitution und über das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) geurteilt wird. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass im 21. Jahrhundert immer noch keine Gleichstellung und Gleichwertigkeit zwischen Frauen und Männern existieren und Prostitution immer noch (auch von Frauen selber) als Kampf um Frauenrechte missbraucht wird. Prostitution ist kein Kampf um Frauenrechte, sie ist ein Ausdruck von männlicher Gewalt und Macht- und Besitzansprüchen gegenüber Frauen. Sie ist Ausdruck des Patriarchats, das Männer zu Herrschenden und Frauen zu Dienerinnen macht. Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, setzen uns ein für die Gleichstellung und Gleichwertigkeit von Frauen und Männern und damit gegen Prostitution. Solange Männer Frauen kaufen können, gibt es keine Gleichstellung und Gleichwertigkeit von Frauen und Männern!

Der vorgelegte Evaluationsbericht setzt genau das fort, was unsere Gesetzgebung propagiert: Die Frau ist nur ein Gegenstand, eine Ware, die man kaufen kann. Er behandelt und betrachtet Frauen in der Prostitution als wissenschaftliche Objekte, die man mit Zahlen und wissenschaftlichen Methoden beurteilen und verurteilen kann. Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, wehren uns entschieden gegen diese Betrachtungs- und Herangehensweise. Gegen die patriarchalischen Methoden und Verhaltensweisen. Gegen die Verwissenschaftlichung und Verharmlosung der Prostitution. Gegen die verbale Gewalt, die Frauen ganz allgemein und Frauen in der Prostitution im Besonderen in diesem Bericht angetan wird. Es ist höchst beschämend und in keinsten Weise akzeptierbar, es ist menschen- und frauenverachtend, wie das unsägliche und unermessliche Leid der Frauen in der Prostitution total ignoriert wird, obwohl die Legalisierung der Prostitution eng mit Zwangsprostitution und Menschenhandel verknüpft ist. Prostitution ist zusammen mit Mord das Unmenschlichste, was es auf dieser Erde gibt. Bei Mord wird der Körper getötet, bei Prostitution die Seele. Beides ist das Schlimmste, das einem Menschen angetan werden kann.

Wir bezweifeln, dass dieses Thema rein wissenschaftlich betrachtet und beurteilt werden kann. Dieses Thema ist hochemotional, es betrifft die intimsten Gefühle und die Persönlichkeit, ja die Menschlichkeit und das Wesen als Frau einer Frau in keiner anderen Situation so sehr wie in der Prostitution. Wie kann man eine Evaluation über das ProstSchG schreiben, ohne auf all diese Faktoren einzugehen? Ohne auf die verbrecherische Gewalt der Zuhälter und der Sexkäufer einzugehen, ohne das frauenverachtende Verhalten von Zuhältern und Sexkäufern auch nur zu erwähnen? Ohne die Hilflosigkeit der Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung und Bestrafung von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu nennen?

Dieser Evaluationsbericht setzt sich leider nur sehr beschränkt mit dem tatsächlichen Geschehen in der Prostitution auseinander. Wie lässt sich z.B. anhand der Anzahl angemeldeter Frauen in der

Prostitution erkennen, wie viel Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland stattfindet? Überhaupt nicht. Der Bericht setzt sich nur mit den scheinbar freiwillig in der Prostitution arbeitenden Menschen auseinander, da er offensichtlich davon ausgeht, dass die Tätigkeit der 200.000 – 250.000 sich unter Zwang prostituierenden Menschen nicht betrachtet werden muss, da dies illegal ist. Aber alles ist miteinander verknüpft und die Legalisierung der Prostitution macht es den Ermittlungsbehörden fast unmöglich, effektiv gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorzugehen, da es wegen der herrschenden Gewalt und des Zwangs keine Zeugen gibt. Zudem hat der Gesetzgeber Polizei und Staatsanwalt viel zu wenig Kontroll- und Ermittlungsbefugnisse gegeben, um gegen die unsägliche Gewalt von Zuhältern und Sexkäufern vorzugehen. Außerdem fehlt es an ausreichendem Personal. Aber auch die ausführlichsten Befugnisse können das Problem nicht lösen.

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, sind der festen Überzeugung, dass es in der Praxis aufgrund vieler Faktoren überhaupt nicht möglich ist, zwischen Zwangsprostitution und Prostitution zu unterscheiden. Diese Faktoren sind psychische und physische Gewalt der Zuhälter und der Sexkäufer sowie der Umstand, dass Prostitution nicht kontrollierbar bzw. regulierbar ist. Die sexuelle Handlung findet zwischen der Frau in der Prostitution und dem Sexkäufer statt. Was zwischen den beiden passiert, ist nur kontrollierbar, wenn eine dritte neutrale Person anwesend wäre, z.B. ein/e Polizeibeamter/in. Dies ist aber weder finanziell noch personell leistbar. Aufgrund dieser Faktoren ist unseres Erachtens jede Regulierungsmaßnahme zum Scheitern verurteilt, weil sie nicht umsetzbar ist und keine Kontrolle ermöglicht. Das trifft auch auf das Prostituiertenschutzgesetz zu, das "Schutzmaßnahmen" einführt, deren Umsetzung nicht kontrollierbar ist. Kondompflicht, Anmeldepflicht, Notfallknopf, Weisungsverbot und gesundheitliche Beratung sind Maßnahmen, die theoretisch Sicherheit vortäuschen, aber praktisch nicht umsetzbar sind. Die einzige Maßnahme, die es unseres Erachtens schafft, Menschenhandel und Zwangsprostitution wirksam einzuschränken, ist die gesetzliche Einführung eines Sexkaufverbots wie es das Nordische Modell vorsieht.

*"Wir wissen, wo Bordelle, Laufhäuser und Terminwohnungen sind, aber wir haben nicht den Hauch einer Ahnung, was dort passiert."* Diese erschütternde und schockierende Aussage von Alexander Dierselhuis, Polizeipräsident in Duisburg, bei der Anhörung im Familienausschuss des deutschen Bundestages am 23.09.2024, verdeutlicht die wirkliche Situation auf dem Gebiet der Prostitution. Die Polizei weiß nicht, ob dort Menschenhandel und Zwangsprostitution, also Verbrechen, stattfinden oder nicht. Weiterhin berichtete Herr Dierselhuis, dass Frauen in der Prostitution bei der Vernehmung selbst dann behaupten, dass sie sich freiwillig prostituieren, wenn die Polizei sicher nachweisen kann, dass es sich um Zwangsprostitution handelt und sie Opfer sind.

Das ist die Realität! Das ist eine für einen Rechtsstaat wie Deutschland nicht hinnehmbare Situation. Es ist nicht hinnehmbar, dass in den Bordellen und ganz allgemein in der Prostitution ein rechtsfreier Raum besteht. Dass dort Gewalt und Vergewaltigung bis hin zu Mord ungestraft begangen werden können. Dieser rechtsfreie Raum besteht auch 7 Jahre nach Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahre 2017 immer noch.

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, protestieren mit Nachdruck und ganz energisch gegen die Aussagen in diesem Evaluationsbericht. Dieser ist Ausdruck eines zutiefst patriarchalischen Systems. Er erweckt den Anschein einer wissenschaftlichen Arbeit, ist es aber leider überhaupt nicht. Die wissenschaftlichen Erhebungen und die Folgerungen sind äußerst zweifelhaft. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, dass die Erhebungen die Befragten allein schon u.a. wegen sprachlicher Schwierigkeiten und auch aus Zeitmangel überfordert haben. Wie soll aus solch einer Erhebung eine zuverlässige Auswertung erfolgen? Es wird verschwiegen, dass es mit der jetzigen Gesetzgebung überhaupt nicht möglich ist, eine repräsentative Datenbasis zu erstellen, da mit den Erhebungsbögen nur die angemeldeten Menschen in der Prostitution erreicht werden können.

Auf Seite 142 des Evaluationsberichtes steht: *"Die Studie zur Evaluation des ProstSchG erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität im allgemeinen Sinn, da zentrale Anforderungen wie eine zufällige Ziehung der Stichprobe oder ausreichende Kenntnisse über die Grundgesamtheit aus oben genannten Gründen nicht erfüllt werden konnten."* Mit dieser Aussage führt der Evaluationsbericht sich selbst ad absurdum. Er gibt zu, dass sich die Zahlen, die der Studie zugrunde liegen, und die Schlussfolgerungen daraus nicht verallgemeinern lassen, also nicht repräsentativ sind. Gleichzeitig maß er sich aber an, ein Urteil über Erfolg oder Misserfolg des ProstSchG fällen zu können und sogar noch Empfehlungen für eine Verbesserung des Gesetzes geben zu können. Ehrlich wäre gewesen, überhaupt kein Urteil auszusprechen, sondern eben nur die eruierten Zahlen darzustellen mit dem Hinweis auf Unvollständigkeit und Nicht-Repräsentativität.

Es ist uns, den Männern von ZEROMACHO Deutschland, deshalb unerklärbar, wie der Evaluationsbericht auf Seite 615 zu dem folgenden Ergebnis kommt: *"Da die Schwächen (des ProstSchG) jedoch weitgehend behebbbar erscheinen, hat das ProstSchG aus Sicht der Autor\*innen vor allem Potenzial"*. Wie kann ein Gesetz Potential haben, das auch nach 7 Jahren auf der ganzen Linie versagt hat? Das sich zwar Prostituiertenschutzgesetz nennt, aber Mädchen und junge Frauen nicht vor Menschenhandel und Zwangsprostitution beschützen kann? Es ist unverantwortlich und menschen- und frauenverachtend, mit der oben genannten nicht repräsentativen Datenbasis solche Aussagen zu treffen.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu einzelnen Punkten des Evaluationsberichtes und verdeutlichen damit unsere obigen Aussagen:

### **1) Freiwilligkeit in der Prostitution**

Zur Klärung des Begriffs „Freiwilligkeit in der Prostitution“ wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) ein Rechtsgutachten „ZUR FREIWILLIGKEIT IN DER PROSTITUTION“ in Auftrag gegeben. Dieses Rechtsgutachten lehnen wir ab. Mit diesem Gutachten wird die Sicht auf die Prostitution und hier die Sicht auf den Begriff „Freiwilligkeit“ eingeeengt auf den juristischen Aspekt. Warum wurde kein Gutachten in Auftrag gegeben, das die gesellschaftlichen, menschlichen und geistigen Aspekte dieses Begriffes untersucht? Stattdessen wird nur versucht darzustellen, wie dieser Begriff juristisch definiert bzw. ausgelegt wird. Die Begrenzung auf den juristischen Aspekt will die Diskussion um diesen Begriff versachlichen. Der Begriff „Freiwilligkeit“ lässt sich aber nicht versachlichen. Begründet wird dies damit, dass *„das Gutachten im Kontext der Evaluation eines Gesetzes steht und ein Gesetz in erster Linie mit juristischen Vorgaben zu vereinbaren sein muss“*.

**Diese Ansicht ist fatal und falsch.** Ein Gesetz muss in erster Linie inhaltlich korrekt sein und den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck bringen und, da die Mitglieder des Bundestages vom Volk gewählt werden, damit dem Mehrheitswillen des Volkes entsprechen. Erst in zweiter Linie muss es juristisch korrekt formuliert sein. Das vorliegende Gutachten befasst sich aber leider nur mit Letzterem.

Ein durch Menschen gemachtes Gesetz existiert niemals per se, so wie es die Naturgesetze tun. Es setzt gesellschaftliche Vorgaben und Einstellungen um und spiegelt den Willen der Mehrheit einer Bevölkerung bzw. ethische Standards wider.

Damit ist auch klar, dass es sich in der Theorie, und nichts anderes ist die Verengung auf juristische Aspekte, trefflich philosophieren lässt über den Begriff „Freiwilligkeit“. Das genau macht das vorliegende Gutachten. Über die Realität, die einzig und allein für den Begriff der „Freiwilligkeit“ entscheidend ist, lässt sich hiermit aber keine Aussage treffen.

Das Gutachten bezieht sich u.a. auch auf Art. 2 Abs. 1 GG, der besagt, dass jeder *„das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“*. Jeder Mensch hat also das Recht, sich selbst zu töten, solange er dabei nicht anderen Schaden zufügt. Warum respektieren wir dieses Recht dann nicht, wenn jemand z.B. versucht, sich durch einen Sprung vom Dach eines Gebäudes umzubringen. Warum warten wir dann nicht einfach ab, bis diese Person gesprungen ist und damit ihr Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, sprich Selbstbestimmung, verwirklicht hat? Warum kann jemand verklagt und bestraft werden wegen unterlassener Hilfeleistung, wenn er sich so verhalten würde? Wenn er/sie nicht versucht, die Person davon abzuhalten oder kein Sprungtuch am Boden aufbaut?

Der Grund hierfür ist, dass wir uns nicht vorstellen können, dass diese Person sich wirklich umbringen will, sondern dass sie aus irgendwelchen Gründen keinen anderen Ausweg mehr sieht als sich selbst zu töten. Dass sie sich emotional, sozial, finanziell und/oder mental in einer Ausnahmesituation befindet und sie unsere Hilfe benötigt, um aus der ausweglosen Situation herauszukommen. Dass wir ihr Leben retten müssen. Das ist ganz selbstverständlich für uns und entspricht unseren moralischen Vorstellungen, unserer Ethik.

Warum aber wenden so viele Menschen bei Frauen in der Prostitution nicht die gleiche Ethik an? Warum helfen sie ihnen nicht, aus ihrer ausweglosen Situation herauszukommen? Warum denken sie, dass es gut ist, dass es solche Frauen gibt, anstatt zu erkennen, was in der Prostitution wirklich passiert? Warum erkennen sie nicht, dass sich die Frauen in der Prostitution aus genau den gleichen Gründen wie ein/e „SelbstmörderIn“ in einer ausweglosen Situation befinden? Warum denken sie nicht, dass niemand freiwillig seinen Körper verkauft, sich ausbeuten lässt und massiver Gewalt aussetzt? Warum bestrafen sie diese Frauen mit Missachtung, Hohn und Verachtung? Warum glauben sie, dass sich eine Frau freiwillig in eine Situation begibt, in der sie sich in alle Körperöffnungen penetrieren lassen muss, z.T. Ekel erregende Tätigkeiten verrichten soll und möglicherweise massiver Gewalt ausgesetzt ist (und dies ist in der Prostitution der Fall, da die Frau den Mann überhaupt nicht kennt)?

Weil es Frauen sind? Weil sie „minderwertige“ Menschen sind? Weil Männer glauben, im Recht zu sein und das Recht zu haben, Frauen schlimmer als Tiere, nämlich als Sache, zu behandeln und manche Frauen angeblich ihr Recht auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung einfordern? Weil die massive Gewalt, der die Frauen in der Prostitution ausgesetzt sind, nicht sichtbar ist? Diese Gewalt ist sichtbar, so viele Menschen wollen sie aber nicht sehen.

Auf S. 92 schlussfolgert das Rechtsgutachten, dass *„die Entscheidung für die Prostitution unfreiwillig getroffen wird, wenn eine Entscheidung gegen die Prostitution mit persönlichen Nachteilen verbunden ist, die in der konkreten Situation niemand in Kauf nehmen muss – etwa, weil die Ablehnung einer Teilnahme an der Prostitution Leben oder Gesundheit gefährdet“*. Genau dies wäre die Pflicht und die Aufgabe des Staates: Zu prüfen und sicher zu stellen, dass Frauen in der Prostitution keine Gefährdung ihrer Gesundheit oder ihrem Leben durch andere droht. Der Begriff Gesundheit umfasst dabei sowohl physische als auch psychische Gesundheit, da der Mensch als Ganzes zu sehen ist, und der Körper nicht abgetrennt von der Psyche betrachtet werden kann und darf. Da jedoch bei jeder einzelnen Frau in der Prostitution diese Prüfung und Sicherstellung durchgeführt werden müsste, ist das ein Unterfangen, das der Staat nicht leisten kann. Das entbindet den Staat aber nicht von seiner Pflicht und seiner Aufgabe. Der Staat hat deshalb mit anderen Mitteln dafür zu sorgen, dass er seine Pflicht und seine Aufgabe erfüllt. Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, sind der Auffassung, dass diese anderen Mittel nur ein Sexkaufverbot entsprechend dem Nordischen Modell sein können. Berichte aus Schweden zeigen eindeutig, dass dadurch das Machtgefälle zwischen der Frau in der Prostitution und

dem Sexkäufer, das momentan zugunsten des Sexkäufers besteht, beseitigt wird. Die Frau in der Prostitution bekommt mehr Macht, weil der Sexkäufer der Täter ist. Und sie kann sehr viel besser als in unserem Rechtskreis ihre Freiwilligkeit „verteidigen“ und sicherstellen. Der Staat würde sozusagen der Frau in der Prostitution die Macht geben, die Prüfung und Sicherstellung ihrer Freiwilligkeit selbst durchzuführen. Zum anderen hätte der Staat mehr Möglichkeiten, Zwangsprostitution und Menschenhandel aufzudecken, zu verfolgen und zu bestrafen. Es müsste nicht mehr ein Anfangsverdacht vorliegen, um gegen Zuhälter und Sexkäufer vorzugehen. Auf diese Weise könnte die physische und psychische Gewaltanwendung von Zuhältern und Sexkäufern sehr viel besser unterbunden werden, da keine belastende Aussage der Frau in der Prostitution nötig ist. Auch dies fördert die Freiwilligkeit der Frau in der Prostitution.

An dieser Stelle wollen wir nochmals auf die Aussagen Alexander Dierselhuis' (Polizeipräsident Duisburg) verweisen: Dieser führte bei der oben bereits erwähnten Anhörung vor dem Familienausschuss aus, dass auch Frauen, bei denen die Ermittlungen sicher zeigten, dass keine Freiwilligkeit bestand, auf der Aussage „freiwillig“ beharrten, weil sie Gefahr für sich und ihre Familien befürchteten. Und er erläuterte, dass ein Sexkaufverbot wesentlich weniger Personaleinsatz erfordert und die Zeugenaussagen von eingeschüchterten Frauen nicht mehr erforderlich sind.

Sich mit diesen praktischen Fragen auseinanderzusetzen, wäre dringend notwendig und moralisch unabdingbar. Stattdessen aber beschäftigt sich das vorliegende Gutachten mit juristischen Formulierungen und Definitionen im luftleeren Raum (sprich Theorie), also mit dem „Wie formuliere ich ein Gesetz korrekt“ und nicht mit der einzig entscheidenden Frage, „Warum und was soll ein Gesetz beinhalten, wozu soll es dienen“.

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, lehnen dieses Gutachten deshalb ab und schämen uns dafür, dass der Begriff „Freiwilligkeit“ hier unter rein juristischem Aspekt abgehandelt wird und die massiven Folgen von Prostitution damit verharmlost oder ganz geleugnet werden.

## **2) Die Würde des Menschen ist unantastbar**

Die Frage, ob Prostitution der Unantastbarkeit der Würde eines Menschen entgegensteht oder nicht, ist von zentraler Bedeutung.

Leider findet die Erörterung dieser Frage in diesem Bericht nur auf 8 Seiten (von 640) statt, obwohl ihr eine zentrale Bedeutung zukommt.

Der Bericht kommt auf Seite 3 zu dem folgenden Schluss: *„Eine Vorstellung von Sexualität, die ausschließlich auf wechselseitige sexuelle Beglückung gerichtet ist, erscheint indes reichlich lebensfremd.“*

Ferner zitiert er auf Seite 4 Julia O'Connell Davidson mit der Aussage *“[T]here is nothing in the prostitution contract per se which guarantees the client absolute power over the prostitute.”*

Schließlich kommt er zu dem Ergebnis, dass *„Prostitution nicht gegen die Menschenwürde verstößt, sofern sie freiwillig ausgeübt wird, weil die Menschenwürde der Selbstbestimmung einer Person keine Grenzen setzt... Allerdings besteht eine verfassungsrechtliche Schutzpflicht des Staates gegenüber den Personen, die die Prostitution ausüben.“*

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, widersprechen diesem Urteil vehement. Wir sind der festen Überzeugung, dass jegliche Form der Prostitution der Unantastbarkeit der Menschenwürde auf gravierende Weise widerspricht.

Und zwar aus folgenden Gründen:

Der Mensch ist Mensch, weil er im Gegensatz zu Tieren und toter Materie aus Körper **und** Seele besteht. Um es anschaulicher zu sagen: aus Körper **und** Gefühlen. Diese zwei machen einen Menschen aus und sind untrennbar miteinander verbunden.

In der Prostitution passiert nun folgendes: Der Mensch wird aufgespaltet in Körper und Gefühle, dadurch, dass den Sexkäufer nur der Körper der Frau interessiert und er keine gefühlsmäßige Bindung zu der Frau in der Prostitution hat und auch nicht aufbauen will. Da eine Aufspaltung aber nicht möglich ist, reagiert der Mensch mit Dissoziation, d.h. er versucht eine Aufspaltung, die aber nicht möglich ist. Möglich ist nur eine Verdrängung der Gefühle in Bereiche des Gehirns, die der normalen Verarbeitung nicht zugänglich sind. Diese Verdrängung beschädigt den Menschen als Ganzes in verheerender Weise und führt schließlich zu Posttraumatischen Belastungsstörungen. Weil die Trennung von Körper und Gefühlen traumatisch ist. Die Aufspaltung bzw. Verdrängung verursacht im Menschen das unterdrückte Gefühl, nur ein Objekt zu sein, kein Mensch. Dieser Prozess findet bei jeglicher Prostitution statt, also bei freiwilliger und Zwangsprostitution. Dagegen kann sich der Mensch nicht wehren, weil es eben seine Natur ist, aus Körper **und** Seele zu bestehen.

Die Behandlung der Frauen in der Prostitution als reines Objekt bedeutet, dass der Sexkäufer keinerlei Respekt und keinerlei Achtung vor der Frau in der Prostitution und im Allgemeinen vor Frauen hat. Denn alles, was einen Preis hat, ist ein Objekt und austauschbar. Bestünde zwischen dem Sexkäufer und der Frau in der Prostitution eine persönliche, gefühlsmäßige Bindung, so wie es normalerweise in einer Beziehung zwischen Frau und Mann der Fall ist, so hätte diese Frau einen unschätzbaren, nicht in Geld benennbaren Wert für ihn. Und wenn auch die Frau in der Prostitution eine persönliche, gefühlsmäßige Bindung zu dem Sexkäufer hätte, würde sie sich nicht bezahlen lassen, denn der Sexkäufer hätte dann seinerseits einen unschätzbaren Wert für sie. Das eben Gesagte entspricht einer normalen, gleichwertigen gefühlsmäßigen und sexuellen Beziehung zwischen Frau und Mann. Gerade das aber will der Sexkäufer nicht. Er will keine gefühlsmäßige Bindung. Er will nur den Körper der Frau. Die Frau an sich ist ihm egal. Er empfindet keine Empathie, kein Mitgefühl, keine Liebe für die Frau in der Prostitution, er will auch nicht sein ganzes Leben mit ihr verbringen. Er will sie austauschen können. Er will ihr zeigen, dass er der Stärkere ist, dass er Macht über sie hat. Ja, es macht ihm Spaß und es steigert seine Lust, wenn er sieht, wie sie leidet. Er nutzt die ausweglose Situation, in der sich die Frau in der Prostitution befindet, schamlos und ohne jegliches Gefühl aus. Das ist ein total unmenschliches Verhalten.

Allein schon die Tatsache, mit jedem x-beliebigen Mann sexuellen Kontakt haben zu müssen, ist für den normalen Menschen kaum vorstellbar. Ihm das Intimste, das eine Frau hat, ausliefern zu müssen, und auch noch so tun zu müssen, als ob ihr das Spaß und Freude macht, ist ebenfalls kaum vorstellbar. Einen Mann so hautnah an sich heranzulassen, ohne ihn zu kennen und ihm zu vertrauen, durchbricht alle natürlichen Sicherheitsbarrieren, die jeder Mensch hat. Seinen Körpergeruch und seine Körperflüssigkeiten (wie z.B. Schweiß und Sperma) ertragen zu müssen, sein Verhalten sympathisch und liebenswert finden zu müssen und seiner Gewalt hilflos ausgeliefert zu sein, all das ist in der Prostitution der Fall. Weil es in der Prostitution nicht um Gefühle geht, sondern nur um den Körper. Dass die Frau dafür bezahlt wird, macht es nicht besser, sondern nur noch schlechter.

Wenn wir gedanklich die momentane Entwicklung fortsetzen, dann wird es irgendwann so sein, dass der Sexkäufer nicht mehr bezahlen muss für Sex, sondern dass er sich auf der Straße einfach eine Frau schnappt und sie zwingt, mit ihm Sex zu haben. Dass also eine Vergewaltigung im alltäglichen Leben ganz normal und nicht strafbar ist. So wie es jetzt schon im Krieg der Fall ist. Dass Soldaten die Frauen des Gegners vergewaltigen auf offener Straße und mit Genehmigung des Staates. Dann ist das Patriarchat vollkommen.

Wir lehnen auch die folgende Schlussfolgerung des Berichts ab: „Eine Vorstellung von Sexualität, die ausschließlich auf wechselseitige sexuelle Beglückung gerichtet ist, erscheint indes reichlich lebensfremd.“ Diese Aussage ist nicht objektiv, biedert sich dem Zeitgeist unserer Zeit an und ist ein No go und geradezu unverantwortlich für einen objektiven Bericht. Was wäre z.B. wenn der Zeitgeist sagen würde, dass es normal ist, andere Menschen zu töten? Wäre es auch lebensfremd, wenn wir diesem Zeitgeist widersprechen? Ganz nebenbei gesagt, ist Prostitution nichts anderes als seelischer Mord. Leider ist es in unserer Gesellschaft ganz normal geworden, dass Männer Frauen kaufen können.

Aus all diesen Gründen sind wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, der festen Überzeugung, dass jede Form der Prostitution der Würde der Frauen in der Prostitution widerspricht. Wie weltfremd und/oder ideologisch verblendet muss man sein, um diese Tatsache nicht zu sehen?

**Der vorliegende Bericht sagt selbst auf Seite 8, Absatz 2: „Verobjektivierung bedeutet Fremdbestimmung, d. h. Zwang“. Besser hätten wir selbst es nicht sagen können. Dass in der Prostitution, egal ob freiwillig oder unfreiwillig, eine Verobjektivierung stattfindet, ist unstrittig. Und Zwang bedeutet, dass die Würde der Frau in der Prostitution massiv verletzt wird und damit nicht mehr unantastbar ist.**

Die meisten Menschen verstehen und begreifen nicht und wollen es auch nicht verstehen und begreifen, welches unermessliche Leid die Frauen in der Prostitution ertragen müssen. Ganz offensichtlich gehören die VerfasserInnen dieses Evaluationsberichtes dazu. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Schlüsse, die im Buch „Sexkauf – eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution“ von Elke Mack/Ulrich Rommelfanger (Nomos-Verlag 2023) gezogen werden. Das Buch wird im Evaluationsbericht zwar zitiert, aber die Schlüsse werden ignoriert.

An dieser Stelle zitieren wir aus unserem **Manifest**:

-----

*PROSTITUTION: NICHT MIT UNS! NICHT IN UNSEREM NAMEN!*

*NEIN zu diesem Markt des Elends, der die Verletzbarsten dazu treibt, ihren Mund oder ihre Vagina zu vermieten!*

*NEIN zu der Machokultur, die die Sexualität dazu benutzt, andere zu dominieren und zu entwürdigen!*

*NEIN zu Bordellen, selbst staatlich anerkannten, wo versklavte und von Zuhältern ausgebeutete Frauen zum Dienste der Männer eingepfercht werden!*

*JA zur sexuellen Freiheit! JA zu geteilter Lust und gemeinsamem Vergnügen!*

*Von der « freien Entscheidung, sich zu prostituieren » hört man manchmal. Aber wer « entscheidet sich », mehrmals am Tag nicht gewünschten Geschlechtsverkehr mit Unbekannten zu haben?*

*Wer ist frei in seiner Prostitution? Wer hat die Wahl? Wer sucht sein Vergnügen, ohne sich um den anderen zu scheren? Nur derjenige, der die Macht des Geldes hat.*

*Die sexuelle Freiheit, die Prostituierte für sich in Anspruch nehmen, ist illusorisch, denn sie ist eingeschränkt durch Zuhälter, durch Drogen, durch Gewalt. Jedes Jahr zerstört die Prostitution das Leben von Millionen neuer Opfer, vor allem von Frauen und Kindern, oft von den Ärmsten.*

-----

### 3) Rechtsfreier Raum

In dem Evaluationsbericht wird ausgeführt, dass *„Schlicht falsch ist daher die Behauptung, die Regulierung der Prostitution eröffne einen „rechtsfreien Raum““*. Dieser Behauptung stimmen wir insofern zu, dass nicht die Regulierung einen „rechtsfreien Raum“ schafft, sondern die momentane Gesetzgebung zur Prostitution, die von völlig falschen Tatsachen ausgeht und damit, egal, wie viel reguliert wird, zum Scheitern verurteilt ist. Sie geht von einer idealen Welt aus, in der es nur gesetzestreue Menschen gibt. Sie verkennt die kriminelle und brutale Energie von Zuhältern, Profiteuren und Sexkäufern, die in der realen Welt existiert. Es ist so, wie wenn die Polizei davon ausginge, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer jederzeit penibel an die Straßenverkehrsordnung (= Regulierung in der Prostitution) halten würde und deshalb keinerlei Kontrollen durchführen würde. Wie wir wissen, gibt es diesen Idealzustand im Straßenverkehr leider nicht. Genauso ist es in der Prostitution. Nur mit einem Unterschied: Im Straßenverkehr kann niemand sehr viel Geld verdienen, wenn er andere Verkehrsteilnehmer dazu zwingt, die Verkehrsregeln zu missachten. In der Prostitution schon. Diesen Aspekt, die kriminelle Energie von Menschen und der Anreiz, dass in der Prostitution sehr viel Geld verdient werden kann, berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung leider nicht. Eine Frau in der Prostitution kann man jeden Tag x-mal verkaufen, irgendeine andere Ware, z.B. Rauschgift, kann man nur 1 Mal verkaufen. Durch Nicht-Berücksichtigung dieser Tatsachen ermöglicht unsere aktuelle Gesetzgebung einen rechtsfreien Raum in der Prostitution. Dies beweist auch die Tatsache, dass es nur sehr wenige Anzeigen bei der Polizei wegen Menschenhandel oder Zwangsprostitution gibt. Befürworter der jetzigen Gesetzgebung behaupten, dass die Ursache dafür ist, dass es eben nur wenige Fälle gibt. Wer sich jedoch der Praxis und der Wahrheit nicht verschließt, erkennt, dass es daran liegt, dass es in der Prostitution einen rechtsfreien Raum gibt, der durch Gewaltandrohung und -ausführung der Profiteure und unsere aktuelle, total unzureichende Gesetzgebung erst ermöglicht und am Leben gehalten wird. Bordellbesitzer, Zuhälter und Sexkäufer schotten sich ab und schaffen ihr eigenes Milieu, damit nicht an die Öffentlichkeit dringt, was im Namen einer legalen Prostitution alles passiert. Es ist nicht hinnehmbar, dass dort schwerste Straftaten wie Vergewaltigung bis hin zu Mord ungestraft begangen werden können. Insofern hat das ProstSchG auch 7 Jahre nach dessen Einführung aus unserer Sicht total versagt.

Exemplarischer Beweis dafür ist die in der Einführung schon zitierte Aussage von Alexander Dierselhuis, Polizeipräsident in Duisburg. Sie beweist, dass die Polizei nicht weiß, was in Bordellen, Laufhäusern und Terminwohnungen passiert, und unter welchem psychischen und physischem Druck die Frauen in der Prostitution stehen, sodass sie selbst dann noch behaupten, alles freiwillig zu machen, wenn die Polizei ihnen schon das Gegenteil bewiesen hat.

Der Evaluationsbericht führt dazu aus: *„Zwar werden Prostituierte nicht immer in der Lage sein, ihre Rechte durchzusetzen, wenn sie sie denn überhaupt kennen, ...“*, aber dem wird keine Bedeutung beigemessen. Es wird nicht untersucht, wie oft Frauen in der Prostitution nicht in der Lage sind, ihre Rechte durchzusetzen. Es wird im Gegenteil davon ausgegangen, dass es nur sehr wenige Fälle sind. Diese Annahme ist durch überhaupt nichts gerechtfertigt und wird auch in dem Bericht nicht bewiesen. Allein schon der Nebensatz *„wenn sie sie denn überhaupt kennen“*, müsste sämtliche Alarmglocken der VerfasserInnen dieses Berichts läuten lassen. Aber er wird einfach ignoriert. Dies ist eine ganz und gar nicht nachvollziehbare und irreführende Vorgehensweise der VerfasserInnen und führt in dem Bericht zu total falschen Schlussfolgerungen.

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, lehnen eine solche, unprofessionelle Vorgehensweise und die daraus folgenden irrelevanten Schlussfolgerungen ab und fordern den Gesetzgeber auf, den vorhandenen rechtsfreien Raum in der Prostitution schnellstmöglich zu beseitigen durch eine

entsprechende, wirksame Gesetzgebung. Dies ist unserer Meinung nach ein Sexkaufverbot entsprechend dem Nordischen Modell.

#### 4) Kontrolle der Kondompflicht

§ 32 Abs. 1 ProstSchG schreibt folgendes vor: *„Kunden und Kundinnen von Prostituierten sowie Prostituierte haben dafür Sorge zu tragen, dass beim Geschlechtsverkehr Kondome verwendet werden.“*

Die Kondompflicht ist ein sehr gutes Beispiel für die total unrealistischen Reglementierungen des ProstSchG. Im Evaluationsbericht wird zwar immer wieder Bezug genommen auf sie als abstrakter Begriff, aber es wird niemals erläutert, ob überprüft wurde, wie die Kontrolle der Kondompflicht in der Praxis durchgeführt wird. Lediglich ein Interview-Ausschnitt auf Seite 494, Absatz 2 gibt darüber Auskunft. Dort steht folgendes: *„So berichtete ein\*e Mitarbeitende\*r aus der Überwachung im Validierungsworkshop, auch sie\*er kontrolliere die Kondompflicht, sie\*er warte aber bis nach dem Akt und prüfe sodann die Abfallbehälter.“*

Dies ist das beste Beispiel dafür, dass die Kondompflicht niemals mit den jetzigen Gesetzen kontrolliert werden kann. Der/die Überwachungsmitarbeitende geht vor die Tür, bis der sexuelle Akt beendet ist und kontrolliert dann die Abfallbehälter. Woher weiß der/die Mitarbeitende, ob beim sexuellen Akt wirklich Kondome benutzt wurden? War er dabei? Nein. Also beweist ein Kondom im Abfallbehälter überhaupt nichts. Es kann durchaus sein, dass der Sexkäufer die Frau in der Prostitution gezwungen hat, den sexuellen Akt ohne Kondom auszuführen, und danach ein Kondom in den Abfalleimer geworfen hat. Die gesetzliche Kondompflicht täuscht eine Kontrollierbarkeit vor, die es in der Praxis nicht oder nur mit nicht leistbarem Aufwand (1 Polizeibeamte/r pro Frau in der Prostitution) gibt.

Und was ist, wenn kein/e Überwachungsmitarbeitende/r vor Ort ist? Geht das Gesetz davon aus, dass alle Sexkäufer gesetzestreue Mitbürger sind, die niemals ein Gesetz missachten und dagegen verstoßen würden? Geht es davon aus, dass eine Frau in der Prostitution, die der Gewalt des Sexkäufers und ihres Zuhälters ausgesetzt ist, auf die Einhaltung und Durchsetzung der Kondompflicht pocht? Dass sie den Sexkäufer bzw. den Zuhälter bei der Polizei anzeigt, wenn sie zu Sex ohne Kondom gezwungen worden ist?

Da nicht klar ist, wie die Kondompflicht überprüft wird, sind die angegebenen Zahlen und Grafiken irrelevant für Erfolg oder Misserfolg des ProstSchG. Es kann schlicht **keine Aussage** getroffen werden. Damit ist die Kondompflicht nur in der Theorie eine perfekte Schutzmaßnahme. In Wahrheit ist sie ein Papiertiger. Ein Gesetz, das in der Theorie funktionieren mag, aber in der Praxis total versagt. Weil das ProstSchG total außer Acht lässt, mit wie viel brutaler Gewalt Zuhälter und Sexkäufer vorgehen. Diese unrealistische, oft auch ideologisch begründete Sichtweise zieht sich durch die gesamte Gesetzgebung zur Prostitution hindurch. Ein Blick in die Freierforen zeigt deutlich, mit welchem Druck und welcher Gewalt in der Prostitution zu rechnen ist.

#### 5) Notrufsystem (Alarmknopf)

§ 18 Abs. 2 Nr. 2 ProstSchG schreibt vor, *„dass die einzelnen für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume über ein sachgerechtes Notrufsystem verfügen müssen“*. Auf Seite 286 ff des Berichts wird auf

diese Anforderung eingegangen und die Interpretation der Justiz, was ein sachgerechtes Notrufsystem ist, dargestellt. Auf Seite 505 ff wird das Ergebnis der Befragung der Studienteilnehmer präsentiert.

Ähnlich wie im Falle der Kondompflicht geht der Evaluationsbericht rein theoretisch vor. Er sammelt Daten durch Befragungen und wertet diese aus. Aus dieser Auswertung zieht er Schlüsse darüber, ob das ProstSchG ein Erfolg ist oder nicht. Die gesammelten Daten sind jedoch völlig irrelevant. Ein Notrufsystem kann noch so gut sein und perfekt funktionieren. Wenn die Frau in der Prostitution unter psychischem Druck steht durch Zuhälter oder Sexkäufer und um ihre Gesundheit oder sogar um ihr Leben fürchten muss, wird sie niemals das Notrufsystem benutzen. Auf diesen Aspekt wird überhaupt nicht eingegangen, er wird vollkommen ignoriert.

Dies ist ein typisches Beispiel dafür, wie der Gesetzgeber wirklichkeitsfremd und rein theoretisch versucht, die Sicherheit der Frauen in der Prostitution zu schaffen bzw. zu erhöhen, aber die Realität vollkommen verkennt. Auch der Evaluationsbericht stützt sich auf theoretische, nicht verifizierbare Zahlen, anstatt sich zu fragen, wie die Realität aussieht.

## **6) Verbot der Erteilung von Weisungen durch Prostitutionsgewerbetreibende**

§ 26 Abs. 2 ProstSchG schreibt folgendes vor: *„Der Betreiber eines Prostitutionsgewerbes sowie die für den Betreiber handelnden Personen dürfen Prostituierten keine Weisungen im Sinne des § 3 Absatz 1 des Prostitutionsgesetzes erteilen. Ebenso unzulässig sind sonstige Vorgaben zu Art oder Ausmaß der Erbringung sexueller Dienstleistungen.“*

Das Verbot für Betreiber, den Frauen in der Prostitution Weisungen zu erteilen, ist genauso theoretischer Natur wie die schon behandelten Punkte „Kondompflicht“ und „Notrufsystem“. Diese Maßnahmen täuschen theoretisch eine Sicherheit vor, die es in der Praxis nicht gibt.

Der Evaluationsbericht kommt auf Seite 412 zwar zu dem Schluss: *„Die Zustimmungswerte liegen fast durchgängig zwischen 90 und 100 %. Mit anderen Worten: Nach den Angaben der Prostitutionsgewerbetreibenden entscheiden Prostituierte in den von ihnen geführten Stätten und Vermittlungen zu allermeist selbst über die maßgeblichen Aspekte in puncto sexuelle Dienstleistungen. Im Umkehrschluss ergibt sich daraus, dass dieser Bereich von Weisungen frei ist.“* Aber er berücksichtigt nicht die realen Verhältnisse in der Prostitution. Immerhin fragen sich die VerfasserInnen des Berichts kurzzeitig, ob die Aussagen der Befragten wahrheitsgemäß sind.

*„Die möglicherweise aufkommende Frage, inwieweit in diesem sehr sensiblen, weil möglicherweise strafrechtlich relevanten Bereich (§ 181a StGB) durchweg wahrheitsgemäße Antworten gegeben wurden, kann naturgemäß nicht beantwortet werden. Später wird sich allerdings noch zeigen, dass auch die Prostituierten für die vorgenannten Bereiche von einem sehr hohen Maß an selbstbestimmten Entscheidungen berichten und die hier wiedergegebenen Angaben daher gleichsam spiegelbildlich bestätigen.“*

Die VerfasserInnen wischen ihre Bedenken aber sofort wieder weg, da die Aussagen der Betreiber mit den Aussagen der Frauen in der Prostitution übereinstimmen. Dabei wird wieder einmal total übersehen, dass die Frauen in der Prostitution unter massivem psychischem Druck stehen und den Gewaltandrohungen und –anwendungen von Zuhältern und Sexkäufern hilflos ausgeliefert sind. Es wird ignoriert, dass z.B. ausländischen Frauen in der Prostitution damit gedroht wird, ihren Kindern oder sonstigen Familienangehörigen im Ausland körperliche Gewalt anzutun oder sie zu töten.

Dass Betreiber niemals aussagen werden, dass sie das Weisungsverbot nicht beachten, sollte jedem Menschen klar sein.

## **7) Opferindex**

Auf Seite 19 /20 des Berichts weist er darauf hin, dass in einer Studie von Di Nicola der Opferindex in Deutschland zu 5,2, in Schweden zu 9,1 und in Frankreich zu 14,1 berechnet wurde. Er schließt daraus, dass das ProstSchG seinen Zweck erreicht zu haben scheint, da es in Deutschland prozentual ja weniger Opfer geben würde als in Schweden und Frankreich, in denen ein Sexkaufverbot gilt. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Die VerfasserInnen des Berichts lassen nämlich außer Acht, dass sich in Schweden und Frankreich Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt und Ausbeutung werden, sehr viel eher trauen, Anzeige zu erstatten oder sich Hilfe zu holen als das in Deutschland der Fall ist. Ein Sexkaufverbot stärkt also die Position und das Selbstvertrauen der Frauen in der Prostitution. Ferner ist überhaupt nicht klar, wie der Opferindex berechnet wird.

Außerdem behauptet der Bericht, dass die Gesamtanzahl von 180.000 bis 360.000 Frauen in der Zwangsprostitution in Deutschland aufgrund der Zahlen in der Studie viel zu hochgegriffen sei, obwohl der Bericht selbst sagt: „Di Nicola verfügt ebenfalls nicht über genaue Zahlen.“, d.h. Di Nicola kann keine Aussage machen. Dennoch zieht der Bericht Schlüsse daraus.

## **8) Freierstrafbarkeit**

Mit dem ProstSchG wurde auch eine sogenannte Freierstrafbarkeit eingeführt, die bestimmte Tatbestände, die auf Sexkäufer (= Freier) zutreffen, unter Strafe stellt. § 232a StGB befasst sich mit dem Thema Zwangsprostitution und definiert in Abs. 6 S. 1 die sogenannte Freierstrafbarkeit. Danach machen sich Sexkäufer strafbar, die die Zwangslage oder Hilflosigkeit einer Frau in der Prostitution vorsätzlich ausnutzen. Zum 01. Oktober 2021 wurde die Freierstrafbarkeit dahingehend verschärft, dass nicht mehr ein Vorsatz vorliegen muss, sondern bereits zumindest leichtfertiges Handeln genügt.

Leider wird die Freierstrafbarkeit in dem vorliegenden Evaluationsbericht nicht einmal erwähnt geschweige denn auf sie eingegangen. Dabei wäre eine Prüfung, ob und inwieweit insbesondere die Verschärfung des Gesetzes zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution beiträgt, höchst interessant gewesen.

Unseres Erachtens hätte sich bei entsprechenden Nachforschungen ergeben, dass nur eine verschwindend kleine Anzahl von Sexkäufern Anzeige erstattet hätte wegen Menschenhandel oder Zwangsprostitution. Der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zufolge wurden bundesweit 2017 6, 2018 8, 2019 15 und 2020 9 entsprechende Fälle ermittelt. Angesichts der Tatsache, dass 2017 in 151, 2018 in 238, 2019 in 218 und 2020 in 255 Fällen wegen Zwangsprostitution ermittelt wurde und man annehmen kann, dass jede Zwangsprostituierte mindestens einen Sexkäufer gehabt hat, müsste die Anzahl der ermittelten Anzeigen einer Zwangsprostitution durch Sexkäufer viel höher und einem Vielfachen der Verfahrenszahlen entsprechen. Auch nach Verschärfung der Freierstrafbarkeit in § 232a Abs. 6 S. 1 StGB hat sich daran höchstwahrscheinlich nichts geändert.

Zudem müssen wir darauf hinweisen, dass bereits Sexkäufer vor Gericht klagen, dass sie nicht verantwortlich gemacht werden dürfen, zu beurteilen, ob es sich um Zwangsprostitution handelt oder nicht. Auch hier zeigt sich, dass der Gesetzgeber Normen festlegt, die nicht handhabbar sind.

## **9) Limitationen der Evaluation**

Der vorliegende Evaluationsbericht setzt sich selbst mit der Frage auseinander, in wie weit die Evaluation an Grenzen stößt und die Aussagekraft des Berichts begrenzt ist. Er nennt folgende Limitationen:

- Allgemeine Limitationen
- Methodische Limitationen
- Limitationen durch Datenschutzbestimmungen
- Ethische Limitationen

Diese Limitationen sind teilweise dadurch begründet, dass es in der Prostitution ein sehr großes Dunkelfeld gibt, in dem Gewalt und Anarchie herrschen und Frauen in der Prostitution deshalb nur sehr schwer bis gar nicht erreichbar sind bzw. falls sie erreichbar sind, ihre Aussagen unter Druck und Gewalt der Prostitutionsprofiteure stattfinden. Der Auftraggeber, also der Gesetzgeber, hat es leider versäumt, dem Auftragnehmer, also KFN, weitgehende Rechte und Ermittlungsbefugnisse zu geben, um eben in dieses Dunkelfeld eindringen zu können.

Die Schlussfolgerung der VerfasserInnen lautet denn auch folgendermaßen:

*„Die Studie zur Evaluation des ProstSchG erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität im allgemeinen Sinn, da zentrale Anforderungen wie eine zufällige Ziehung der Stichprobe oder ausreichende Kenntnisse über die Grundgesamtheit aus oben genannten Gründen nicht erfüllt werden konnten.“*

Dieses vernichtende Urteil stellen sich die VerfasserInnen selbst aus.

Aus unserer Sicht gibt es aber noch viel gewichtigere Limitationen, die von den VerfasserInnen selbst verursacht wurden:

- Es fand kein Überprüfen und kein Hinterfragen der erhaltenen Antworten, insbesondere bei der Online-Befragung, statt. KFN hat also keine Kontrolle darüber, wer die Fragebögen (online oder offline) ausgefüllt hat
- Gewerbetreibende, Zuhälter und Sexkäufer wurden in die Untersuchungen einbezogen. Diese Personengruppen haben massive Selbstinteressen: finanzielle bzw. sexuelle Machtausübung
- Ehemalige Frauen in der Prostitution wurden gar nicht einbezogen, Polizeibeamte/innen, Psychotherapeuten/innen und Gynäkologen/innen nur sehr spärlich. Dabei hätten diese Personengruppen Auskunft über die Realität in der Prostitution geben können.
- Es wurden Fragestellungen verwendet, die die Antwort schon implizieren und damit keine Aussagekraft haben, z.B.
  - an Frauen in der Prostitution: Wollen Sie gesund bleiben?
  - An Gewerbetreibende: Werden Sie von den Behörden respektvoll und vorurteilsfrei behandelt?
- Die Verteilung der Fragebögen bzw. Zugangsdaten für die Online-Befragung lag zumindest teilweise nicht in den Händen der VerfasserInnen. Damit hatte KFN keine Kontrolle darüber, wer die (Online-)Fragebögen ausgefüllt hat.
- Die Schlussfolgerungen wurden nur anhand von theoretischen Daten gezogen. Eine Überprüfung in der Praxis fand nicht statt, z.B. das Aufsuchen eines Bordell, eines Laufhauses, etc., um sich Vorort-Informationen zu beschaffen.
- Auffälligkeiten in der Datenbasis wurden keine Bedeutung zugemessen, ja oft überhaupt nicht erwähnt und keine Erklärung dafür gesucht, z.B. dass
  - die Rücklaufquote über Online-Plattformen bei den Frauen in der Prostitution 80,9 % beträgt
  - 44,6 % der Frauen in der Prostitution Deutsche sind (ebenso bei der Muttersprache)
  - über 50 % der Frauen in der Prostitution einen höheren Bildungsabschluss haben (Studium oder abgeschlossene berufliche Ausbildung)

- fast 50 % der Frauen in der Prostitution mehr als 1000 EUR im Monat in der Prostitution verdienen
- etc.

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, sind der festen Überzeugung, dass nicht nur die fehlende Datenbasis den Evaluationsbericht ad absurdum führt und total unglaubwürdig und wertlos macht, sondern noch viel mehr die Vorgehensweise der VerfasserInnen. Sie macht diesen Evaluationsbericht nicht nur unglaubwürdig, sondern setzt ihn auch dem starken Verdacht aus, dass das Ergebnis der Evaluation bereits vor Beginn feststand und der einzige Zweck dieses Berichtes ist, das ProstSchG zu verteidigen und zu garantieren, dass die Prostitutionsgesetzgebung wenn überhaupt, dann nur minimal verschärft wird und auf keinen Fall ein Paradigmenwechsel hin zu einem Sexkaufverbot stattfindet.

## **10) (Prüf-)Empfehlungen an den Gesetzgeber**

Am Ende des vorliegenden Evaluationsberichts maßt er sich an, dem Gesetzgeber Empfehlungen für die „Verbesserung“ des ProstSchG zu geben - trotz nicht repräsentativer Datenbasis, die den Bericht wertlos macht!

Insgesamt gibt es 46 Empfehlungen und 18 Prüfeempfehlungen. Prüfeempfehlungen sind Empfehlungen an Legislative oder Exekutive, etwas zu prüfen.

Die 46 Empfehlungen unterteilen sich in

- 3 Empfehlungen bzgl. Bundesstatistik
- 6 Empfehlungen zur Akzeptanz des Anmeldeverfahrens
- 15 Empfehlungen zur Praktikabilität des Anmeldeverfahrens
- 3 Empfehlungen zur Akzeptanz des Erlaubnisverfahrens
- 6 Empfehlungen zur Praktikabilität des Erlaubnisverfahrens
- 4 Empfehlungen zur Praktikabilität des Überwachungsverfahrens
- 0 Empfehlungen zur Akzeptanz des Überwachungsverfahrens
- 4 Empfehlungen zu Stärkung und Schutz der sexuellen Selbstbestimmung
- 2 Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit der Prostituierten
- 2 Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- 1 Empfehlung zu nicht intendierten Nebenwirkungen

Die 18 Prüfeempfehlungen unterteilen sich in

- 1 Prüfeempfehlung zur Auswertung der Bundesstatistik
- 2 Prüfeempfehlung zur Akzeptanz des Anmeldeverfahrens
- 4 Prüfeempfehlungen zur Praktikabilität des Anmeldeverfahrens
- 1 Prüfeempfehlung zur Akzeptanz des Erlaubnisverfahrens
- 2 Prüfeempfehlungen zur Praktikabilität des Erlaubnisverfahrens
- 5 Prüfeempfehlungen zur Praktikabilität des Überwachungsverfahrens
- 0 Prüfeempfehlungen Akzeptanz des Überwachungsverfahrens
- 1 Prüfeempfehlung zu Stärkung und Schutz der sexuellen Selbstbestimmung
- 1 Prüfeempfehlung zum Schutz der Gesundheit der Prostituierten
- 1 Prüfeempfehlung zu nicht intendierten Nebenwirkungen

Fast alle Empfehlungen und Prüfeempfehlungen (54 von 64) befassen sich mit den Verfahren, also mit bürokratischen Vorgängen. Wir können dazu nur sagen: Papier ist geduldig. Für die Situation von

Frauen in der Prostitution sind nicht Papiere entscheidend, sondern die Situation vor Ort – im Bordell, im Laufhaus oder der Terminwohnung.

Z.B. lautet eine Empfehlung (Nr. 27) zur Akzeptanz des Erlaubnisverfahrens:

*„... eine Pflicht für Gewerbetreibende zu schaffen, online und offline darauf hinzuweisen, dass sie eine Erlaubnis nach ProstSchG besitzen“.*

Wir fragen uns, welchen Sexkäufer diese Erlaubnis nach ProstSchG interessiert?

Der Rest (10 von 64) (Prüf-)Empfehlungen befasst sich mit Gesundheit und sexueller Selbstbestimmung der Frauen in der Prostitution.

Z.B. lautet eine Prüfeempfehlung (Nr. 17) zum Schutz der Gesundheit von Frauen in der Prostitution:

*„Empfohlen wird die Prüfung, ob zur Unterstützung der Kondompflicht ein OWiG-Tatbestand geschaffen werden sollte, der bereits die Anfrage nach „Sex ohne Kondom“ unter Sanktionsdrohung stellt.“*

Wir fragen uns, wer die Sexkäufer anzeigt, die nachfragen? Die Betreiber, die Zuhälter oder die Frau in der Prostitution? Niemand. Das ist die Realität. Es sei denn, da steht ein Polizist daneben, der Anzeige erstattet! Im Kapitel „Kondompflicht“ haben wir ausführlich erläutert, warum die Kondompflicht selbst nur ein Papiertiger ist und nicht überprüft werden kann. Noch weniger kann die Nachfrage überprüft und bestraft werden. Weil es niemanden gibt, der Anzeige erstattet - aus Eigeninteresse oder aus Angst.

Keine einzige Empfehlung befasst sich mit der Ausweitung von Kontrollen bzw. mehr Rechten für Polizei und Staatsanwaltschaft. Das lässt ganz klar die Absicht der VerfasserInnen erkennen, keine wirkliche Verschärfung des ProstSchG zu empfehlen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle (Prüf-)Empfehlungen keine Verbesserungen für den Schutz und die Sicherheit von Frauen in der Prostitution in der Praxis bewirken, da keine Vorort-Nachforschungen angestellt wurden. Das legt den Verdacht nahe, dass der vorliegende Bericht nur solche Empfehlungen ausspricht, die nichts an der aktuellen Situation von Frauen in der Prostitution ändern. Es sind nur Alibi-Empfehlungen, die mehr Schutz und Sicherheit vortäuschen sollen. In der Praxis bewirken sie gar nichts und sind wertlos.

Aber selbst wenn Vorort-Nachforschungen stattgefunden hätten, hätte es keine Maßnahme gegeben, die den Schutz und die Sicherheit der Frauen in der Prostitution vor Gewaltandrohungen und -anwendungen gewährleisten kann. Weil keine Maßnahme umsetzbar und kontrollierbar ist, solange nicht die Gewalt in der Prostitution bekämpft wird. Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, setzen uns deshalb für ein Sexkaufverbot entsprechend dem Nordischen Modell ein, das die gewalttätigen Täter (Betreiber, Zuhälter, Sexkäufer) bestraft und die Frauen in der Prostitution beschützt.

## **11) Methodik der Befragung**

An der Durchführung der Evaluation des ProstSchG nahmen 2.350 Frauen in der Prostitution, 800 Behördenmitarbeitende, 3.400 Sexkäufer, 280 Gewerbetreibende, 9 Polizeibeamte/innen, 3 Rechtsanwälte/innen und 3 Ärzte/innen teil. Die Methodik der Befragung erstreckte sich dabei von Online-Befragungen mittels Fragebogen und Einzelinterviews bis hin zu Fokus- und Gruppendiskussionen.

Es fanden insgesamt 55 Interviews statt: 17 mit Frauen in der Prostitution, 12 mit Mitarbeiter/innen von ProstSchG-Behörden, 9 mit spezialisierten Polizeibeamten/innen, 6 mit Gewerbetreibenden, 5 mit Fachberatungsstellen, 3 mit Rechtsanwältinnen/innen und 3 mit Ärztinnen/innen.

Die Fragebögen für die Online-Befragung wurden per Online-Plattformen, Fachberatungsstellen, Gewerbebetriebe, Selbstvertretungsorganisationen, Anmeldebehörden und Einzelpersonen verteilt. Um möglichst viele Frauen in der Prostitution zur Teilnahme zu ermuntern, wurde ihnen ein Einkaufsgutschein in Höhe von 50 EUR zur Verfügung gestellt.

Insgesamt gab es 4 Fokusgruppen und 3 Gruppendiskussionen mit insgesamt 38 Teilnehmer/innen.

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, finden es sehr irritierend und überhaupt nicht akzeptabel, dass an den Befragungen bzw. Diskussionen Gruppierungen teilgenommen haben, die eindeutig eigene wirtschaftliche bzw. sexuelle Interessen haben. Wir wehren uns entschieden dagegen, dass Gewerbetreibende, Sexkäufer und selbsternannte Vertretungsorganisationen der Frauen in der Prostitution daran teilnehmen durften.

Zweck der Evaluation des ProstSchG sollte es sein zu prüfen, ob sich die Sicherheit, also der Schutz der Frauen in der Prostitution vor Drohungen, Gewalt und Ausbeutung, sprich Zwangsprostitution, verbessert hat. Es liegt nicht im Interesse von Gewerbetreibenden, die momentanen Sicherheitsmaßnahmen als negativ bzw. unzureichend zu bewerten. Sie haben massive finanzielle Interessen und daran, dass der Ist-Zustand höchstens erhalten wird, besser noch die Regulierung vermindert wird. Insofern sind die erhaltenen Antworten total unglaubwürdig.

Gleiches gilt für die selbsternannten Vertretungsorganisationen der Frauen in der Prostitution, die behaupten, dass jegliche Prostitution freiwillig und Zwangsprostitution verschwindend gering sei. Damit vertreten sie Prostitutionsgewerbetreibende, denen nichts daran liegt, Zwangsprostitution und Menschenhandel aufzudecken. Frauen in der Prostitution vertreten sie nur scheinbar.

Was Sexkäufer in dem vorliegenden Evaluationsbericht zu suchen haben, ist uns unbegreiflich. Gerade Sexkäufer haben nicht das geringste Interesse daran, die Sicherheit und den Schutz von Frauen in der Prostitution in irgendeiner Weise zu verbessern. Sie wollen Frauen ausbeuten und vergewaltigen. Es ist ihnen total egal, wie es der Frau in der Prostitution geht. Beweis dafür ist die bereits besprochene Freierstrafbarkeit. Selbst die angedrohte Bestrafung bringt Sexkäufer nicht dazu, offensichtliche Zwangsprostitution bzw. Menschenhandel bei der Polizei anzuzeigen. Damit haben auch sie keinerlei Interesse an Schutz und Sicherheit der Frauen in der Prostitution. Ihre Antworten bei der Online-Befragung nicht zu hinterfragen auf Glaubwürdigkeit, ist ein weiterer schwerer Fehler des Berichts.

Des Weiteren lässt die sehr hohe Rücklaufquote von 80,9 % bei der Befragung der Frauen in der Prostitution über Online-Plattformen sehr stark vermuten, dass ihnen Profiteure der Prostitution „zur Seite standen“ oder die Profiteure selbst die Fragebögen ausgefüllt haben.

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, denken, dass damit klar ist, dass der Evaluationsbericht ein ganz falsches Bild von der Situation in der Prostitution zeichnet. Keine repräsentative Datenbasis und TeilnehmerInnen, deren Interessen denen der Frauen in der Prostitution diametral entgegengesetzt sind und die das Dunkelfeld nicht erhellen, sondern weiter verdunkeln wollen – klare Beweise dafür, dass der Evaluationsbericht die weitverbreitete Haltung der bisherigen deutschen Prostitutionspolitik fortführt: die Profiteure der Prostitution sind alles, die Frauen in der Prostitution sind nichts. Weil die Frauen in der Prostitution keine Lobby haben und sich nicht wehren können. Weil der Staat an der Prostitution verdient. Und weil es Sexkäufer in allen Gesellschaftsschichten gibt. Das ist unerträglich für uns!!

## Schlussfolgerung

Der vorliegende Evaluationsbericht erfüllt in keinster Weise die Anforderungen, die an ihn gestellt wurden. Er arbeitet mit einer Datenbasis, die nicht repräsentativ ist, und keine Schlussfolgerungen erlaubt. Er behauptet, dass die Ergebnisse für die untersuchten Gruppen aussagekräftig sind. Das mag sein, aber die Ergebnisse lassen sich dennoch nicht verallgemeinern. Damit ist der Bericht irrelevant für die Beantwortung der Frage, ob das ProstSchG ein Erfolg oder ein Misserfolg ist. Die fehlende Repräsentativität der Daten führt diesen Evaluationsbericht ad absurdum. Da er dennoch Schlussfolgerungen zieht, ist er höchst spekulativ und unseriös.

Ferner übernimmt er die Aussagen von Frauen in der Prostitution, Zuhältern und Sexkäufern, ohne diese auf Wahrheit oder Glaubwürdigkeit zu überprüfen und übersieht und ignoriert, dass Zuhälter und Sexkäufer ein Eigeninteresse daran haben, den Status quo aufrechtzuerhalten. Er übersieht, dass Zuhälter und Profiteure der Prostitution massive finanzielle Interessen haben. Und er übersieht vor allem die massiven Gewaltandrohungen und –anwendungen von Zuhältern und Sexkäufern. Keiner dieser Aspekte wurde in dem Evaluationsbericht hinterfragt.

Weiterhin bezieht der Bericht keine ehemaligen Frauen in der Prostitution ein und nur wenige Psychotherapeuten/innen, und Gynäkologen/innen, was ein grober Fehler ist. Psychotherapeuten/innen könnten Aufschluss darüber geben, was die psychischen Folgen der Prostitution sind. Ehemalige Frauen in der Prostitution, die nicht mehr unter dem Druck von Gewaltandrohungen stehen, könnten sehr viel glaubhaftere Aussagen liefern über die wahren Zustände in der Prostitution. Und Gynäkologen/innen könnten dazu beitragen zu verstehen, welche körperlichen Folgen Prostitution hat.

**Zusammenfassend kann man sagen, dass in dem Evaluationsbericht alle Aussagen ungeprüft übernommen wurden, dass nicht berücksichtigt wurde, dass die Befragten entweder massive Eigeninteressen haben (Gewerbetreibende, Zuhälter, Sexkäufer) oder unter massiver Gewaltandrohung oder sonstigen Zwängen stehen und die Datenbasis keinerlei Aussagen zulässt, ob das ProstSchG seinen Zweck erfüllt oder nicht. Der Gesetzgeber, der diese Evaluation in Auftrag gegeben hat, hat es leider versäumt, dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) weitgehende Rechte und Ermittlungsbefugnisse zu geben, um eine effektive Kontrolle der Aussagen durchführen und eine repräsentative Datenbasis erstellen zu können. Somit bleibt die Gewalt in der Prostitution weiterhin unsichtbar im Dunkelfeld.**

Vergewaltigung in der Ehe ist seit Juli 1997 strafbar. Vergewaltigung in der Prostitution ist zwar prinzipiell auch strafbar, aber aufgrund unserer Gesetze, die die Realität (Gewaltbereitschaft der Täter) verleugnen, ist sie quasi legal. Wann endlich beendet der Gesetzgeber das unermessliche Leid der allermeisten Frauen in der Prostitution?

Artikel 1 unseres Grundgesetzes lautet: *"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."* Es ist die Pflicht und die Aufgabe unseres Staates, Menschen vor Verbrechen wie Mord, Körperverletzung und Diebstahl zu beschützen. Und es ist die Pflicht und die Aufgabe unseres Staates, Frauen vor Vergewaltigung zu schützen. Dieser Pflicht kommt er aber nicht nach. Weil er durch die aktuelle Gesetzgebung zulässt, dass in der Prostitution ein **rechtsfreier Raum** existiert. Dieser rechtsfreie Raum entsteht, weil der Staat die Gewaltandrohung und –anwendung in der Prostitution ignoriert und nicht dagegen vorgeht. Dadurch können Frauen mit Gewalt zur Prostitution gezwungen werden, ihnen Gewalt angetan werden und sie sogar ermordet werden, ohne dass die Täter bestraft werden. Die Würde von mindestens 90 % der Frauen in der Prostitution wird mit Füßen getreten, damit maximal 10 % der Frauen in der Prostitution sich angeblich freiwillig prostituieren können. Das ist unmenschlich, frauenverachtend und widerspricht Art. 1 GG.

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, sind davon überzeugt, dass wir nur die Spitze des Eisbergs der brutalen Verbrechen in der Prostitution sehen aufgrund des riesigen Dunkelfelds, das durch die jetzige Gesetzgebung erst ermöglicht wird. Aber jede(r), der/die wissen will, wie brutal es in der Prostitution zugeht, kann es wissen. Jede(r), der/die dennoch wegschaut und nichts dagegen tut oder sogar die jetzige Gesetzgebung verteidigt, macht sich zum Komplizen von schwersten Verbrechen. Von Menschenhändlern, von Vergewaltigern und von Mördern.

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, sind davon überzeugt, dass dieses riesige Dunkelfeld und die darin stattfindende massive Gewalt in der Prostitution nur durch einen Paradigmenwechsel in der Prostitutionsgesetzgebung erfolgreich bekämpft werden kann. Jede Regulierungsmaßnahme der jetzigen Gesetzgebung ist zum Scheitern verurteilt, weil sie nicht die Gewaltverursacher, sprich Zuhälter und Sexkäufer, bekämpft. Die Ursache lässt sich nur durch ein Sexkaufverbot, also die Kriminalisierung der Gewalttäter, erfolgreich bekämpfen. Das Argument von Frauenrechtlerinnen, dass das die Rechte von Frauen auf Selbstbestimmung und sexuelle Freiheit verletzt, ist nur ein Scheinargument. Prostitution widerspricht der Gleichstellung und Gleichwertigkeit von Frauen und Männern und damit der Selbstbestimmung und der sexueller Freiheit von Frauen. Prostitution ist auch kein Beruf. Prostitution ist Patriarchat pur, da es nur darum geht, dass Männer uneingeschränkte Macht über Frauen haben. Es geht nicht um das Ausleben des Sexualtriebs. Keine Frau will mit irgendeinem x-beliebigen Mann sexuellen Kontakt haben (auch nicht gegen Geld), es sei denn sie hat entsprechende prägende Erfahrungen in ihrer Kindheit gemacht, ist in einer extremen finanziellen Notlage, ist psychisch abhängig (Loveboy-Methode) oder wird dazu mit Gewalt gezwungen.

Deshalb fordern wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, den Gesetzgeber auf, ein **Sexkaufverbot entsprechend dem Nordischen Modell** in Deutschland als Gesetz einzuführen mit Straffreiheit für Frauen in der Prostitution, Strafbarkeit für Zuhälter und Sexkäufer, Ausstiegsangebote für Frauen in der Prostitution und Aufklärung der Bevölkerung über die wirklichen Zustände in der Prostitution.

**Um das Schlusswort des Evaluationsberichts zu zitieren: Das ProstSchG hat KEINE Stärken. Das ProstSchG hat NUR Schwächen. Die Schwächen wurden leider NICHT aufgezeigt. Da die Schwächen NICHT behebbar sind, hat das ProstSchG KEIN Potential und MUSS ersetzt werden durch ein SEXKAUFVERBOT entsprechend dem Nordischen Modell.**

**- Erstellt im Namen der Frauen in der Prostitution, die unermessliches Leid ertragen müssen -**